

## Internationales Transportwesen

### Faire Bezahlung – gute Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz – soziale Sicherheit

---

*„Du sollst einen notleidenden und armen Tagelöhner  
unter deinen Brüdern oder unter den Fremden,  
die in deinem Land innerhalb deiner Stadtbereiche wohnen,  
nicht ausbeuten.“ (Dtn 24,14)*

#### **Die Ausgangslage**

Die Europäische Union hat in den letzten Jahren mittels eines Mobilitätspaketes und ergänzenden Richtlinien verbindliche Vorgaben für grenzüberschreitende Entsenderegelungen in der Logistikbranche verabschiedet. Danach gilt in einem hochkomplexen Regelwerk:

- Fahrer, die in einem anderen EU-Land als dem ihres Unternehmens arbeiten, sollen gemäß den Entsenderegelungen behandelt werden. Es gilt: „Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ – also auf gleicher Autobahn. Die Erstattung von Spesen und Verpflegung für die Dauer des Einsatzes ist zwingend und darf – leider gängig Praxis - nicht mit dem Lohn verrechnet werden oder verweigert werden.
- Es gibt klare Vorgaben zur Gesamtarbeitszeit und zur Arbeitszeiterfassung ebenso wie zu Ruhezeiten und zum Arbeitsschutz. Die Einführung von intelligenten Tachographen ermöglicht eine genaue Überwachung der Fahrzeiten, Ruhezeiten und die Einhaltung von Kabotageregelungen. Zudem müssen die Unternehmen ihre Fahrer alle 3 oder 4 Wochen in das Heimatland zurückbringen.
- Diese Kabotageregelungen (3 von 7 / 1 von 3) wurden präzisiert und beinhalten auch Maßgaben der Rückkehrpflicht der Fahrzeuge ins Entsendeland nach acht Wochen. Es gibt Regeln gegen Kettenkabotagen durch die Einführung von Abkühlphasen.
- Es gibt Vorgaben zur Unterbringung/Übernachtung der Beschäftigten während der Ruhezeiten – nach Wahl der Beschäftigten (also nicht in der Fahrerkabine).
- Was die Zulassung der Unternehmen betrifft, so müssen diese der EU gegenüber nachweisen, dass sie tatsächlich in dem Land ansässig und wirtschaftlich tätig sind, in dem sie registriert sind. (Stichwort Briefkastenfirmen) und sie finanziell leistungsfähig sind.
- Schlechte Arbeitsbedingungen und mangelnder Arbeitsschutz gefährden die Verkehrssicherheit im Straßenverkehr.

#### **Wir stellen fest**

Die Beschäftigten vor allem aus Mittel- und Osteuropa brauchen Informationen über ihre Rechte. Kontrollen und unsere Gespräche mit den Beschäftigten zeigen auf: die Arbeitsbedingungen der Fahrer:innen bleiben prekär, Lohnregelungen werden von den Arbeitgeber:innen nicht angewendet, die Fahrer:innen unterliegen einem europaweiten Dumpingwettbewerb; Arbeitsschutzregelungen werden nicht eingehalten. Rechtsbrüche und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen bleiben Alltag für die Beschäftigten.

Kontakt

KAB der Diözese Aachen e.V. | Andris Gulbins | [andris.gulbins@kab-aachen.de](mailto:andris.gulbins@kab-aachen.de)

# Kirche und Arbeiterschaft: Projekt Transit

Als Netzwerk aus dem Sachausschuss Kirche und Arbeiterschaft in den Kirchenregionen Aachen, der Betriebsseelsorge und der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung im Bistum Aachen unterstützen wir die Beschäftigten:

- Wir weisen die Beschäftigten auf ihre Arbeitsrechte und geltende Schutzregelungen hin.
- Wir vermitteln Beschäftigte in mehrsprachige Beratungsangeboten.
- Wir wollen die Situation der Beschäftigten öffentlich machen und uns politisch für die Verbesserungen in der Logistikbranche einsetzen.
- Wir wollen den Beschäftigten unsere Wertschätzung für ihre Arbeit, die sie schließlich für uns leisten, zum Ausdruck bringen



## Das Projekt Transit fordert

- Wir fordern für die Fahrer:innen den Aufbau einer Infrastruktur an den bundesweiten Park- und Raststätten (kostenlose Nutzung von Toiletten und Duschen, Hilfe bei Bedrohung oder Überfällen, Unterstützung bei Krankheit oder sozialer Notlage, Pausen- und Schlafräume für Ruhezeiten ausserhalb der LKWs u.a.). Wir unterstützen in dieser Hinsicht die Forderungen der Initiative Sozialmaut (DGB und ver.di).
- Wir fordern den notwendigen und deutlichen Ausbau flächendeckender Kontrollen für den grenzüberschreitenden Güterverkehr, die auch die sozial- und arbeitsrechtlichen Vorgaben z.B. die Mindestlohnregelungen und die Sozialvorgaben beinhalten, und eine länderübergreifende Zusammenarbeit der Behörden. Wir stellen einen staatlichen Vollzugsnotstand auf Kosten der Beschäftigten fest und fordern daher eine alle Behörden übergreifende Arbeitsinspektion.
- Wir fordern eine Generalunternehmerhaftung in Anlehnung an das bundesdeutsche Mindestlohngesetz und an das EU-Lieferkettengesetz (Sorgfaltspflicht).
- Wir fordern ein Verbandsklagerecht im Arbeitsrecht. Kollektiver Rechtsschutz ist zwingend erforderlich, weil die Beschäftigten dem Arbeitgeber strukturell unterlegen sind. Die Beschäftigten müssen bisher ihre Ansprüche einzeln vor Gericht einklagen, was nicht zu grundsätzlichen Veränderungen in der Branche führt. Viele Beschäftigten fürchten – so unsere Erfahrungen – dadurch ihre Jobs zu verlieren.
- Wir fordern eine Bahnpolitik für mehr Güter auf der Schiene. Aus ökologischer Sicht ist eine Verkehrswende einzuleiten, die den Güterverkehr auf der Straße auf einen Radius von 200km begrenzt.

Aachen, den 16.10.2024

Kontakt

KAB der Diözese Aachen e.V. | Andris Gulbins | [andris.gulbins@kab-aachen.de](mailto:andris.gulbins@kab-aachen.de)